



Selbstverantwortung statt Funktionärsdiktat

Covid-19 Der Standpunkt der Schweizerzeit

- Die Impfung gegen Covid-19 ist zweifellos mit gewissen Risiken verbunden.
- Aber auch der Verzicht auf die Impfung beinhaltet Risiken.
- Risikofreie Existenz wurde dem Menschen nie zugesichert – kann ihm auch heute nicht garantiert werden.
- Also muss Jede und Jeder aufgrund seiner persönlichen Situation abwägen, wie er sich bezüglich der Covid-19-Impfung entscheidet.
- Er entscheidet frei und in Kenntnis der Risiken, die von seinem Entscheid pro oder contra Impfung ausgehen.
- Für den getroffenen Entscheid hat sich niemand zu rechtfertigen.
- Und keine staatliche Instanz darf sich anmassen, jemanden für den von ihm getroffenen Entscheid, wie immer dieser ausgefallen ist, zu diskriminieren.

Und für die Lage jetzt und heute muss gelten:

- Aktionen gegen Veranstalter, Gaststättenbesitzer usw., die sich um des Überlebens ihres Betriebs, ihrer Firma oder Organisation willen obrigkeitlich erlassenen Zertifizierungs-Auflagen unterziehen müssen, bringen nichts.
- Alle Anstrengungen sind derzeit vielmehr darauf zu konzentrieren, am 28. November 2021 das Covid-19-Gesetz endgültig zu Fall zu bringen – auf dass Freiheit und Selbstverantwortung in der Schweiz wieder gelten, so wie sie gemäss Bundesverfassung jedem Bürger und jeder Bürgerin gewährleistet sind.

Wirtschafts-Einschränkungen

Schikanen da – Bevorteilung dort

Tausende KMU-Betriebe, abertausende Gastrobetriebe haben die von Bern verfügbaren Corona-Auflagen (Maskenpflicht, Abstandsregeln, Zugangsbeschränkungen, monatelange Betriebsschliessungen usw.) sorgfältigst eingehalten. Das hat ihnen Einbussen in der Höhe von vieltausend Franken gekostet, nicht selten sogar ihre Existenz in Frage gestellt.

Dies, obwohl nie auch nur ansatzweise Ansteckungsgefahr in solchen Betrieben festgestellt werden konnte. Dem öffentlichen Verkehr – heilige Kuh für Bundesbern – wurden dagegen keinerlei Beschränkungen auferlegt, weder Abstandsvorschriften noch Zugangsbeschränkungen. Die auf dem Papier ausgesprochene Maskenpflicht wurde täglich von Tausenden hohnlachend übergangen – durch Trink- und Essgelage in den fahrenden Zügen.

Bundesbern hat dazu gemauert: Wer Abklärungen über die Ansteckungsgefahr im öffentlichen Verkehr forderte, wurde brüsk abgewiesen.

Privatbetriebe wurden schikaniert, Bundesbetriebe demonstrativ bevorteilt.

28. November 2021 **Gefährliche
Covid-Verschärfung
NEIN**

Maskentheater

Monate vor Corona-Ausbruch unterzog sich Bundesbern einer grossangelegten Pandemie-Übung. Als Resultat stellte die Bundesbürokratie fest: Grosse Vorräte an Masken sind im Hinblick auf mögliche Notfälle unabdingbar anzuschaffen!

Der Erkenntnis folgten allerdings keinerlei Taten. Die Bundesbürokratie hat den Einkauf von Masken fahrlässig vergessen.

Als Corona im März 2020 zum Ernstfall wurde, gab es zu Bern schlicht und einfach keine Masken. Also verkündete das Bundesamt für Gesundheit (Bundesrat Alain Berset unterstellt): Masken sind unnötig. Masken können nichts zur Eindämmung von Corona beitragen.

Interessant: Kaum war diese Botschaft veröffentlicht, sanken die Corona-Ansteckungszahlen rapide, bis fast auf null.

Gleichzeitig kaufte Bundesbern – zu horrenden Preisen – überall auf der Welt, wo solche aufzutreiben waren, Millionen von Masken. Vor allem in China. Sobald sie in der Schweiz eingetroffen waren, setzte das Bundesamt für Gesundheit, das Masken kurz zuvor noch als nutzlos bezeichnet hatte, umfassendste Maskenpflicht durch – in allen Innenräumen.

Eigenartig: Kaum war diese Maskenpflicht durchgesetzt, stiegen die Ansteckungszahlen in vorher nie erreichte Höhe.

Seltsamer «Leistungsausweis» der Berner Funktionärsherrschaft.

Grenzkontrollen unterlassen

Schon im Frühjahr 2020 war klar: Hätte man die Südgrenze, woher Corona in die Schweiz eingeschleppt wurde, streng kontrolliert, zeitweise gar geschlossen, wäre die Schweiz kaum von einer Pandemie getroffen worden. Aber der zu Bern dominierende blinde Glaube an uneingeschränkte Personenfreizügigkeit liess die Bundesbürokratie auf sorgfältige Grenzkontrolle viel zu lange verzichten. So verschuldete Bundesbern im Tessin fahrlässig eine Notlage. Und aus einzelnen Ansteckungen entstand eine landesweite Pandemie. Nur weil Bern rigorose Grenzkontrollen bewusst unterlassen hat.

Als im Sommer 2021 die Ansteckungszahlen in der Schweiz markant zurückgingen, wurde von Bundesbern uneingeschränkte Reisefreiheit in Balkan-Länder erneut fahrlässig geduldet. Prompt wurde Corona wieder eingeschleppt. Was die Intensivstationen in hiesigen Spitälern stark belastet hat – zumal im Ausland infolge selbstverschuldeten, fahrlässigen Verhaltens erkrankte Patienten sogar noch extra eingeflogen wurden. Die so in grosser Zahl importierten Corona-Fälle lieferten der Bundesverwaltung dann den Vorwand, die versprochene Aufhebung aller Einschränkungen zu widerrufen.

Reisefreiheit für Fahrlässige – damit die Sorgfältigen weiterhin Kontrollschikanen unterstellt werden konnten.

Rechtsverdrehung

Im Rechtsstaat gilt: Wer sich ein Vergehen oder ein Verbrechen zuschulden kommen lässt, wird dafür persönlich belangt und bestraft.

Aber unter Corona-Vorwand wurde in der Schweiz neues «Recht» durchgesetzt: Eigentümer von Läden und Gaststätten, wo von Einzelnen begangene Verstösse gegen Corona-Massnahmen festgestellt wurden, werden für Verstösse von Gästen oder Kunden auf massivste Weise bestraft mit extrem hohen Busen, unter Umständen gar mit obrigkeitlich verfügter Betriebsschliessung.

Sind denn Gaststätten neuerdings der Obrigkeit unterstellte Polizei- und Fahndungsorgane?

So gestaltetes «Recht» kennen bislang nur totalitäre Staaten: Wer der Obrigkeit nicht bedingungslos zudient, wird streng bestraft – bis hin zur Existenzvernichtung.

In einem Rechtsstaat darf solche Rechtsbiegung nicht stattfinden – auf gar keinen Fall!

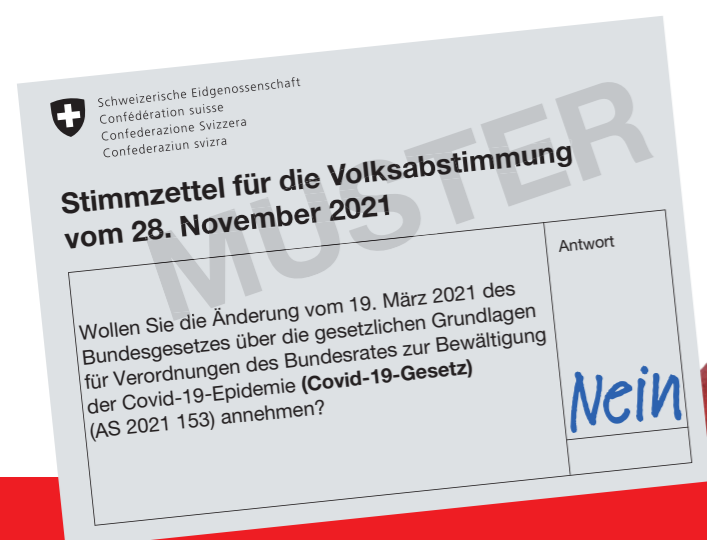
Freiheitsberaubung

Als endlich Impfungen möglich waren und – nach monatelanger Verzögerung – endlich ausreichend Impfstoff beschafft war, versprach Bundesrat Alain Berset, oberster Verantwortungsträger der Schweizer Gesundheitspolitik, hoch und heilig: Sobald alle, die sich impfen lassen wollen, geimpft sind, können alle mit Corona begründeten Einschränkungsmassnahmen aufgehoben werden.

Als es soweit war, befahl Bundesbern das Gegenteil: Liederlichkeit bezüglich Grenzkontrollen bewirkte einen Massenimport von Infizierten, die dann unsere Spitäler belasteten. Statt der versprochenen Lockerungen wurden die Auflagen und Schikanen verschärft. Seither herrscht Zertifikatspflicht – unsinnig auf jede denkbare Aktivität der Bevölkerung ausgedehnt.

Will Bundesbern Zertifizierungs- und Beschränkungsmassnahmen eigentlich für immer beibehalten? Kann dies dereinst mit Corona nicht mehr begründet werden – wird man es dann mit Klima-Anforderungen begründen?

Schluss mit Beschränkung der in der Verfassung verankerten Freiheitsrechte! Schluss mit Kontrollwillkür der Bundesbürokratie!



28. November 2021 **Gefährliche Covid-Verschärfung NEIN**



Die Senioren als Opfer

Als Klarheit bestand, dass vor allem Senioren, die bereits schwere Erkrankungen durchgemacht haben, von Corona wirklich bedroht sind, wurden Angehörige der Senioren mit massiver Besuchsbeschränkung, allzu oft sogar mit Besuchsverbot belegt. Den Heiminsassen wurde damit unerträgliche, lieblose Isolation zugemutet. Viele der betroffenen Senioren verstanden nie, was da vorging – versanken elendiglich in ihrer Einsamkeit.

Dem Personal, vielfach aus dem Balkan stammend, wurde unbeschränkte Reisefreiheit in ihre von Corona stark betroffenen Herkunftsländer dagegen immer gestattet. So wurde Corona auch eingeschleppt. Allzu oft mit tödlichen Folgen.

Den engsten Angehörigen wurde allenfalls dann, wenn ein Heiminsasse in seinen letzten Stunden lag, noch Zugang zum Sterbenden erlaubt – oft erst dann, wenn der Sterbende Besucher gar nicht mehr zu erkennen vermochte.

Unerträglich! Unwürdig! Unmenschlich!

Ausnahmerecht

Im März 2020 war die Unsicherheit über die Verbreitung von Corona dermassen gross, dass die Anwendung von Ausnahmerecht mit Sondervollmachten für die Bundesbehörden als angemessen akzeptiert werden konnte.

Spätestens im Juli 2020 war aber klar: Echt gefährdet, also sorgfältig mit Schutzmassnahmen abzusichern sind nur die Senioren, besonders jene, die bereits eine ernsthafte Erkrankung durchgemacht haben.

Dieses Erfordernis kann die Schweiz, können Ärzte, Spitäler, Gesundheitseinrichtungen erbringen, ohne dass Sonderrecht notwendig ist.

Seit Mitte 2020 besitzt das Vollmachten-Regime des Bundesrats keine Rechtsgrundlage mehr. Es ist umgehend aufzuheben.

28. November 2021 **Gefährliche Covid-Verschärfung NEIN**

Ich bestelle Abstimmungsmaterial

Per Internet flyer-ueberall.ch/schweizerzeit-covid-nein: Flyer verteilen lassen

Mit wenigen Klicks die Verteilung in Ihrer oder allenfalls weiteren Gemeinden spenden.

Per Internet schweizerzeit.ch/covid-nein: Flyer verteilen lassen, Einzahlungsschein, «Schweizerzeit»-Sonderdruck, «Schweizerzeit» zur Probe

Per Telefon 052 301 31 00 (Bürozeiten): Flyer verteilen lassen, Einzahlungsschein, «Schweizerzeit»-Sonderdruck, «Schweizerzeit» zur Probe

Per Post: Abstimmungsmaterial gemäss Talon

Name / Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefon/Mobile

Flyer verteilen lassen. Ich wünsche die Verteilung in folgenden Gemeinden:

Einen Einzahlungsschein für Spende

..... (Anzahl) Exemplare des «Schweizerzeit»-Sonderdrucks

Eine «Schweizerzeit» zur Probe